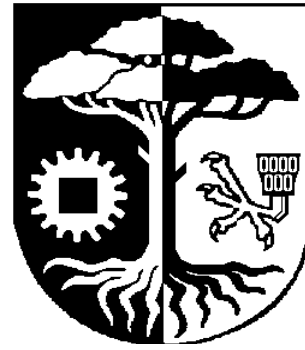


Amtsblatt

für die

Stadt Ludwigsfelde



14. Jahrgang

26. April 2005

Nr.: 18 Seite 1

Inhalt	Seite
1. Bekanntmachung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde am 03. Mai 2005	2
2. Bekanntmachung einer Widmungsverfügung – Meisenweg, Drosselweg	3
3. Bekanntmachung einer Widmungsverfügung einer Verkehrsfläche	3

Herausgeber: Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde

Das Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde erscheint nach Bedarf und ist kostenlos im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Bürgerservice, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.

Bekanntmachung

Am 03. Mai 2005 findet um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Ludwigsfelder Rathauses, Rathausstraße 3, die 21. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde

- 1.0. Einwohnerfragestunde
- 2.0. Beratung von Anträgen und Beschlussfassung
 - 2.1. Antrag der Fraktion PDS auf Einrichtung von zwei ersten Klassen in der 1. Grundschule der Stadt Ludwigsfelde
- 3.0. Beratung von Vorlagen und Beschlussfassung
 - 3.1. Vorlage Nr. 1.218 - Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2002
 - 3.2. Vorlage Nr. 1.199 - Haushaltssicherungskonzept 2005
 - 3.3. Vorlage Nr. 1.200 - Haushaltsplan und –satzung 2005
 - 3.4. Vorlage Nr. 1.196 - **Neufassung** Satzung über die Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Ludwigsfelde und ihrer Ausschüsse sowie für Ortsbürgermeister und Mitglieder der Ortsbeiräte der Stadt Ludwigsfelde (Entschädigungssatzung)
 - 3.5. Vorlage Nr. 1.164 - Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Dienst- und Sachleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Ludwigsfelde (Feuerwehr-Kostensatzung – FwKs)
 - 3.6. Vorlage Nr. 1.165 - Satzung über die Entschädigung der Ehrenbeamten und sonstigen ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Ludwigsfelde (Feuerwehr-Entschädigungssatzung – FwEntschs)
 - 3.7. Vorlage Nr. 1.180 - Umbenennung von Straßen in Ludwigsfelde, Ortsteil Ahrensdorf
 - 3.8. Vorlage Nr. 1.182 - Umbenennung von Straßen in Ludwigsfelde, Ortsteil Gröben
 - 3.9. Vorlage Nr. 1.185 - Umbenennung von Straßen in Ludwigsfelde, Ortsteil Löwenbruch **Neufassung**
 - 3.10. Vorlage Nr. 1.187 - Umbenennung von Straßen in Ludwigsfelde, Ortsteil Schiaß
 - 3.11. Vorlage Nr. 1.189 - Umbenennung von Straßen in Ludwigsfelde, Ortsteil Wietstock
 - 3.12. Vorlage Nr. 1.215 - Festsetzung eines Straßennamens in der Stadt Ludwigsfelde, Ortsteile Siethen und Gröben
 - 3.13. Vorlage Nr. 1.219 - Abrechnung der Straßenbeleuchtung im Meisenweg zwischen Taubenstraße und dem von der HAGRA Bau GmbH hergestellten Meisenweg im Wege der Kostenspaltung
- 4.0. Bekanntgaben der Stadtverwaltung Ludwigsfelde
- 5.0. Fragestunde für Stadtverordnete

An der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde kann jedermann teilnehmen.

Ludwigsfelde, 25. 04. 2005

gez. Heinrich Scholl
Bürgermeister

Widmungsverfügung

Gemäß § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) erhalten die nachfolgend aufgeführten Verkehrsflächen die Eigenschaft öffentlicher Straßen und werden somit der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt.

<u>Gemarkung</u>	<u>Straße</u>	<u>Straßenabschnitt</u>	<u>Beschränkung</u>
Ludwigsfelde	Meisenweg	zwischen Hausnummer 7 und Heinrich-Zille- Straße	
Ludwigsfelde	Drosselweg		

Die oben genannten Verkehrsflächen werden in die Gruppe der Gemeindestraßen eingestuft.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung, Bürgermeister, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde, einzulegen.

Ludwigsfelde, 25.04.2005

gez. Heinrich Scholl
Bürgermeister

Widmungsverfügung

Gemäß § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) erhält die nachfolgend aufgeführte Verkehrsfläche die Eigenschaft einer öffentlicher Straße und wird somit der Allgemeinheit für den öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt.

<u>Gemarkung</u>	<u>Flur / Flurstück</u>	<u>Straßenabschnitt</u>	<u>Beschränkung</u>
Ludwigsfelde	4 / 234		

Die oben genannte Verkehrsfläche wird in die Gruppe der Gemeindestraßen eingestuft.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung ist der Widerspruch zulässig. Er ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung, Bürgermeister, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde, einzulegen.

Ludwigsfelde, 25.04.2005

gez. Heinrich Scholl
Bürgermeister

Anlage zur Widmungsverfügung Flurstück 234 der Flur 4

